

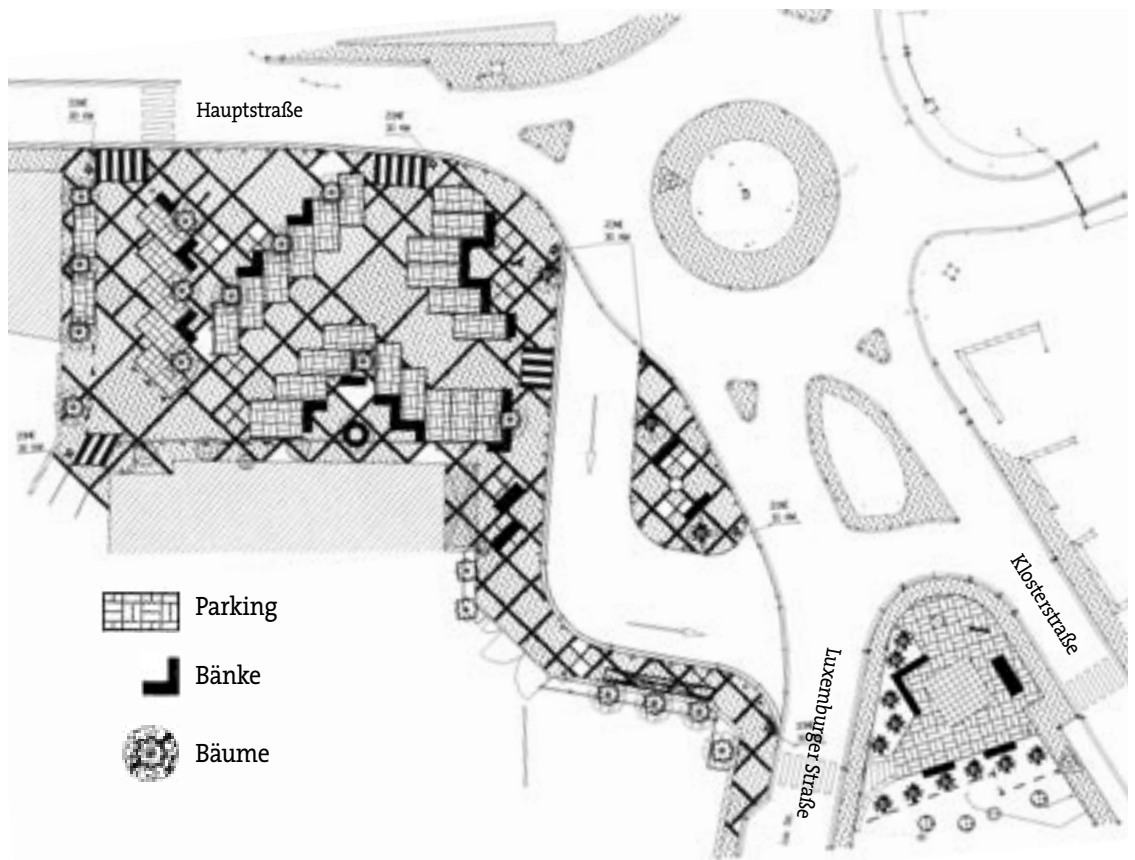


UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER **STADTGEMEINDE ST.VITH**

Arbeiten am Windmühlenplatz haben begonnen



INHALT

Seite 2 - 4
**Stadtrats-
beschlüsse**

Seite 5
**Arbeiten in
der Gemeinde**

Seite 6 - 7
Abwasserklärung

Seite 8 - 9
Unsere Umwelt

Seite 10
**Neuer
Personalausweis**

Seite 11
Mitteilungen

Seite 12
**Plastikfolien-
Entsorgung**

Pünktlich mit Beginn der Osterferien rollen die Bagger am Windmühlenplatz und damit hat das Unternehmen Bodarwé die Arbeiten zur Neugestaltung dieses wichtigen Tores zum St. Vith Stadtzentrum hin begonnen. Mit der angelaufenen Neugestaltung des Platzes „An den Linden“ (wie auch oft fälschlicherweise in der Öffentlichkeit genannt) wird eine der bedeutendsten verkehrstechnischen Drehscheiben nicht nur in der Stadt selbst, sondern in der gesamten Eifel einem kompletten Lifting unterzogen. Wie auf dem Plan zu erkennen, berück-

sichtigt die neue Konzeption alle Anforderungen einer modernen Platzgestaltung, vom Parking über Bushalteplatz bis hin zum touristisch-gesellschaftlichen Treff. Von den Baukosten in Höhe von 402.140 Euro konnten immerhin 373.000 Euro über Zuschüsse abgesichert werden, sodass die Stadtkasse durch dieses Projekt nicht allzu sehr strapaziert wird. Zu Beginn der Sommerferien sollen die Arbeiten beendet sein, damit steht der Platz zur Sommersaison der Öffentlichkeit in neuem Glanz wieder voll und ganz zur Verfügung.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse in Kurzform

Sitzung vom 12.12.2004

In einer zügig verlaufenen Sitzung verabschiedete der Stadtrat alle Punkte der Tagesordnung einstimmig. Nachfolgend die Auflistung der verabschiedeten Beschlüsse mit einer kurzen Erläuterung:

Der Rat beschloss das Anlegen eines zusätzlichen Fußgängerüberweges an der Einmündung des Umgässchens in die Luxemburger Straße.

Die **Ortschaft Lommersweiler** wird in **Zukunft auf allen 5 Zufahrten mit den F1/F3 Ortsschildern** ausgestattet werden. Dies bedeutet eine Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit auf 50 Stundenkilometern innerhalb der Ortschaft.

Der Rat beschloss die **Abänderung des Dreijahresplanes, in dem das Kanalprojekt entlang der Regionalstraße N 670 Hünningen als erste Priorität** aufgenommen wurde. Notwendig wurde diese Änderung, weil die Regionalstraßenverwaltung diese Straße im kommenden Jahr ausbauen will und die Stadt für die Kosten der Kanalverlegung in Höhe von 75.000 Euro die Subsidien der Wallonischen Region in Anspruch nehmen möchte.

In der **Ortschaft Crombach** wird die Gemeinde der Elternvereinigung **das Material für die geplante Pausenhalle in Höhe von 12.500 Euro zur Verfügung stellen**. Diese Eigeninitiative der Elternvereinigung Crombach wurde in der Stadtratssitzung ausdrücklich lobend erwähnt, weil damit auf eine Subsidierung verzichtet und das Projekt viel schneller verwirklicht werden kann.

Der Rat genehmigte ebenfalls die **Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in der Ortschaft Alfersteg** für 8.730 Euro.

In der **Ortschaft Ober-Emmels** wird die **Wasserleitung entlang des Weges nach Hünningen** zum Schätzpreis von 38.118 Euro erneuert.

Für die **Primarschulen** von Crombach, Lommersweiler und Wallerode wird jeweils **ein Backofen zum Preis von 300 Euro** angeschafft. Der Rat genehmigte ein außerordentliches Wegeunterhaltungsprojekt in Höhe von 564.734 Euro,

das mit 60% Subsidien über den Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert wird. **Betroffen sind 11 km Fahrbahnerneuerungen**, sei es in Tarmac oder Doppelteerung, in 9 verschiedenen Ortschaften der Großgemeinde St.Vith.

Für 4.034 Euro wurden Maßnahmen zur **Bekämpfung des Borkenkäfers in den Gemeindewaldungen** beschlossen. Diese Arbeiten werden mit 50% durch die Wallonische Region finanziert.

Der Rat genehmigte ebenfalls die gewöhnlichen Forstarbeiten für das Jahr 2005 in Höhe von 124.500 Euro. Hier handelt es sich um die Arbeiten, die durch die 4 Waldarbeiter der Gemeinde in Eigenregie unter der Aufsicht der Forstverwaltung ausgeführt werden.

Der Rat genehmigte den **Verkauf von 858 m² in Neubrück** an die Inhaber des Forellenhofes zum Abschätzpreis von 8,50 Euro, zwecks Regulierung eines überbauten ehemaligen Gemeindeweges.

Ebenfalls wurde die **kostenlose Abtretung von 1,2 ha Gemeindeeigentum** an die Wallonische Region, das zum Bau des dritten Teilstückes der Umgehungsstraße Rodt benötigt wurde, genehmigt. Diese kostenlose Abtretung der zum Bau der Umgehungsstraße Rodt benötigten Grundstücke war die Voraussetzung für den kurzfristigen Bau dieser Straße durch die Straßenverwaltung.

Der Rat beschloss die **Regulierung des Weges zur Emmelser Mühle** und die kostenlose Übernahme der entsprechenden Flächen ins öffentliche Wegenetz.

Der Rat beschloss den Verkauf von 2 isolierten kleinen Waldparzellen an die Anlieger zum Abschätzpreis von 2.733 Euro.

Der Rat genehmigte den **Verkauf von 58 m² an den Stromverteiler INTEROST** zum Bau einer Stromverteilerkabine am Weg von Rodt nach Hinderhausen.

Der Rat genehmigte den **Vergleichsvertrag** zwischen der Stadt und der Fa. Vassallos, der die Beendigung des Rechtsstreites zwischen beiden Parteien und den Verkauf des 1,2 ha großen Industrie-

geländes an die Fa. ACM Kaiserbaracke vorsieht.

Beschlossen wurde **ein Erbpachtvertrag über 30 Jahre zwischen der Stadt St.Vith und der BNVS**. Mit diesem Vertrag verpflichtet sich diese Vereinigung, das 5,8 ha große Feuchtgebiet im Hünninger Venn zum symbolischen Euro anzupachten, um den großen biologischen Wert dieser Güter zu wahren und ordnungsgemäß zu verwalten.

Der Rat genehmigte die **Umverlegung des tatsächlichen Wassergestehungspreises an den Verbraucher**, wie dies im Dekret der Wallonischen Region vom 12. Februar 2004 zur Auflage an die jeweiligen Wasserverteiler gemacht wurde. Auf Grund der Tatsache, dass in der Gemeinde St.Vith zwei verschiedene öffentliche Wasserverteiler tätig sind, ergeben sich folgende Wasserpreise (ohne Steuern und Abwassertaxe):

Im Verteilergebiet der Stadtwerke 1,37 Euro, im Verteilergebiet der Wallonischen Wasserverteilungsgesellschaft SWDE (= Altgemeinde Lommersweiler), 1,75 Euro.

Der **Haushaltsplan** des ÖSHZ wurde ebenfalls einstimmig genehmigt. Hier verringert sich die Beteiligung der Stadt im kommenden Jahr erheblich, die Gemeinde muss 371.916,64 Euro zu diesem Haushalt beisteuern, damit er ausgeglichen ist.

Der Rat genehmigte **ein provisorisches Zwölftel für den Haushalt 2005**, der wegen der Übernahme der Gemeindeaufsicht in Absprache mit der Regierung der DG erst im Januar des kommenden Jahres verabschiedet wird.

Der Rat beschloss **eine Neuausschreibung der Arbeiten für die Renovierung der ehemaligen Schule von Emmels über Generalunternehmer**, da die Ergebnisse der Ausschreibung in Einzellösen wesentlich über der Schätzung lagen und für verschiedene Lose kein Angebot eingereicht wurde.

Sitzung vom 27.01.2005

Zu Beginn der ersten Sitzung des laufenden Geschäftsjahres legte der Bürgermeister dem Stadtrat den umfassenden Bericht über die Lage und Verwaltung der Gemeinde vor. Dieser beschreibt sowohl die im Jahre 2004 abgeschlossenen Investitionen und Projekte als auch alle Verwaltungsaufgaben, die im vergangenen Jahr vorgenommen wurden.

Anlässlich dieser Stadtratssitzung wurde **die Geschwindigkeit auf den wichtigsten Zufahrtsstraßen zur Stadt St.Vith neu definiert**. Die bisherigen Polizeiverordnungen stammten zum Teil noch aus dem Jahre 1978, sodass auch auf Grund der seitdem stattgefundenen Bautätigkeit eine Erweiterung der so genannten Zone 50 zu rechtfertigen ist. Im Einzelnen wurde die 50 km Zone in der Luxemburger Straße bis zur ehemaligen Bahnlinie erweitert, damit die Einfahrt zum neuen ALDI Kaufhaus sicherer wird. In der Prümer Straße wird künftig ab der Brücke über dem Werelsbach (Savimetal) nur noch Tempo 50 erlaubt sein.

Die 50 km Zone in der Aachener Straße wird um 200 Meter bis zum Ende der geschlossenen Häuserzeile oberhalb der Polizei erweitert. In Hünningen wird nach Fertigstellung des Kreisverkehrs an der Kreuzung mit der jetzigen Ampelanlage auf den ersten 300 Metern in Richtung Walleroder Brücke die Geschwindigkeit von derzeit 70 auf 50 km herabgesetzt werden.

Genehmigt wurde die **Anschaffung eines digitalen Photoapparates** für die Verwaltung zum Schätzpreis von 500 Euro und die **Erneuerung der Informatik-Hardware** für die Stadtwerke, zum Schätzpreis von 25.000 Euro. Damit werden die Stadtwerke in die Lage versetzt in Zukunft die Wasserrechnungen für die Kundschaft in Eigenregie zu erstellen und zuzustellen.

Mehrheitlich genehmigte der Rat die neue Gemeindeordnung für die Abfallbewirtschaftung. Diese verpflichtet vor allem Betriebe, die ein Privatunternehmen mit der Entsorgung von Haushaltsmüll und deren gleichgestellten Abfällen beauftragen, für eine ordnungsgemäße Trennung der organischen Abfälle vom Restmüll zu

sorgen. Hier hatten in der Vergangenheit private Anbieter die von der Gemeinde eingerichtete Mülltrennung unterlaufen.

Der Rat genehmigte einstimmig **einen Erbpachtvertrag mit der Gemeinde Burg Reuland**, die der Stadt für 50 Jahre die Nutzung einer Brunnenbohrung auf ihrem Privatgelände im Rodter Venn überlässt.

Ebenfalls einstimmig genehmigte der Rat die **angepasste Friedhofsverordnung**, die jetzt auch die Möglichkeit der Einrichtung von Urnengräbern vorsieht. Die Gebühr für ein Urnengrab mit 2 Urnen beträgt dabei für eine Konzession von 15 Jahren 190 Euro. Diese Konzession kann natürlich auf Wunsch der Nutzer um weitere 15 Jahre verlängert werden.

In weiteren Punkten genehmigte der Rat die **Auszahlung verschiedener Prämien für die Beamten** der ehemaligen Gemeindepolizei aus dem Jahre 2001, sowie die Dotation 2005 für die Polizeizone Eifel in Höhe von 378.185 Euro.

Der Rat gab ein **günstiges Gutachten zur Haushaltsplanabänderung der Kirchenfabrik Schönberg**, die einen Betrag von 6.000 Euro zur Deckung der Materialkosten für den Innenanstrich der Kirche vorsieht. Zur Haushaltsvorlage der Evangelischen Kirchengemeinde gab der Rat für den Verwaltungshaushalt ein günstiges, für den Investitionshaushalt ein ungünstiges Gutachten ab.

Einstimmig wurden ebenfalls die **wichtigsten Steuern der Gemeinde seit 1988 unverändert belassen**. Die Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung werden damit weiterhin bei 1.700 bleiben, die Zuschlagsteuer der Gemeinde auf das Einkommen der natürlichen Personen bleibt weiterhin bei 6%.

Die Steuer auf die mobilen und feststehenden Werbetafeln wird um 25% gesenkt. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Steuer in den vergangenen 10 Jahren nie eine Indexanpassung erfahren hat, beträgt die reale Senkung der Steuer gegenüber 1995 immerhin 50%. Die zur Finanzierung des von der Stadt an das Volksbildungswerk gewährten Kredites

zur Finanzierung der Renovierung des Kino Corso erhobene Kinosteuer wurde aufgehoben, da dieser Kredit inzwischen abgetragen wurde.

Einstimmig genehmigte der Rat ebenfalls **einen Zuschuss für den Einbau von privaten Kleinkläranlagen in Höhe von 500 Euro** und weiteren 250 Euro, wenn ein Verrieselungsfeld angelegt werden muss. Dieser Zuschuss gilt nur für die Nachrüstung von bestehenden Bauten, die laut Erlass der Wallonischen Region bis zum Jahre 2009 mit einer ordnungsgemäßen Kläranlage ausgerüstet sein müssen.

Diese Zuschüsse gelten vorerst für die Jahre 2005 und 2006 und können mit den Beihilfen der Wallonischen Region kumuliert werden, die bis zu 70% der Kosten einer solchen Anlage übernimmt. Weitere Auskünfte erteilt das Umweltamt der Gemeinde.

(Herr Marc Jacobs, Tel. 080/280118, E-Mail : marc.jacobs@st.vith.be)

Der Rat genehmigte einen Zuschuss für die Opfer der Flutkatastrophe in Asien in Höhe von 0,25 Euro je Einwohner der Gemeinde und beschloss den Erlös des Gedenkkonzertes anlässlich des 60. Jahrestages der Zerstörung Sankt Viths, in Höhe von 3.943 Euro der Vereinigung „Ärzte ohne Grenzen“ zukommen zu lassen.

Der Rat genehmigte den Verwaltungshaushalt 2005 mit den Stimmen der Mehrheit bei Enthaltung der Opposition. Der Verwaltungshaushalt sieht in den Einnahmen 10.202.211,46 Euro und Ausgaben von 10.022.504,83 Euro vor. Damit ergibt sich ein Überschuss von 179.706,63 Euro.

Der Investitionshaushalt wurde einstimmig angenommen und ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.958.818,89 Euro ausgeglichen.

Sitzung vom 23.02.2005

Einstimmig genehmigte der Rat den **Ankauf eines neuen Nutzfahrzeuges für den Pannendienst** der Stadtwerke zum Preis von 20.000 Euro.

Ebenfalls wurde der **Ankauf eines gebrauchten Nutzfahrzeuges für den Bauhof** zum Schätzpreis von 6.500 Euro genehmigt.

Der Rat beschloss den **Ankauf von Schulmobiliar** in Höhe von 17.000 Euro. Es handelt sich hierbei um Anschaffungen für die Schulen von St.Vith, Recht, Schönberg, Neidingen, Lommersweiler, Crombach, Wallerode und Rodt.

Einstimmig beschloss der Rat ebenfalls die **Erschließung des ehemaligen Geländes der Gemeinschaftsschule in Recht in 10 Baulose**, sowie den Bau der dazu erforderlichen Straße und der Wasserleitung. Während für 3 der Baustellen eine Anbindung an die Regionalstraße N° 659 Kaiserbaracke – Recht möglich ist, muss für die 7 restlichen Lose eine neue Stichstraße von 170 Metern Länge ab dem Weg Batzborn gebaut werden.

Die Kosten für diese Straße inklusive Kanal und Versorgungsleitungen schlagen mit rund 170.000 Euro zu Buche, während der Abriss des alten Schulgebäudes mit 60.000 Euro veranschlagt ist.

Der Rat bezeichnete Bürgermeister Christian Krings als zweiten Vertreter der Stadtgemeinde St.Vith für die Generalversammlung der „VOG Klinik St.Vith“.

Einstimmig wurde ebenfalls das **Abkommen mit der DG hinsichtlich der Bezuschussung von arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** genehmigt. Im Rahmen dieses Abkommens werden der Stadtgemeinde St.Vith 48,5 Punkte zuerkannt. Jeder Punkt wird mit rund 5.100 Euro zu Gunsten der Gemeinde bezuschusst, wenn im Gegenzug dafür Arbeitslose beschäftigt werden. Der Rat ratifizierte ein Abkommen zwischen den Gemeinden Amel, Burg Reuland, Gouvy, Vielsalm, Trois Vierges und St.Vith, das auf Initiative des Regionalabgeordneten Edmund Stoffels zustande gekommen war. Dieses Abkommen sieht eine engere Zusammenarbeit der Gemeinden bei gemeinsamer Interessenslage vor, so

z.B. beim regionalen Straßenbau, bei der Ansiedlung von Betrieben oder bei der Vermarktung der Eifel- Ardennenraumes über die Grenzen der Region hinaus.

Einstimmig genehmigte der Rat eine **Prämie zur Renovierung von leer stehenden Immobilien** in Höhe von 2.500 Euro, erhöht um 1.000 Euro, wenn die Wohnung behindertengerecht angelegt wird. Folgende Bedingungen sind verpflichtend: Das Gebäude muss mindestens 45 Jahre alt sein und mindestens zwei Jahre leer stehen. Bei der Renovierung muss es sich um ein umfassendes und abgeschlossenes Projekt handeln, das bestehenden Wohnraum verbessert oder neuen Wohnraum schafft.

Sitzung vom 22.03.2005

Zunächst genehmigte der Rat einstimmig ein **Durchfahrtsverbot (außer Anlieger) für den Gemeindegeweg in Wiesenbach**, der von der ehemaligen Schule auf den Verbindungsweg Regionalstraße – Neidinger Mühle einmündet.

Genehmigt wurde ebenfalls die Anschaffung von Spielgeräten für verschiedene Spielplätze in der Gemeinde in Höhe von 13.000 Euro.

Für die **Erschließung der Parzellierung Recht Batzborn in 10 Baulose** (ehemalige Gemeinschaftsschule Recht) wurden die Kosten für die Stromversorgung, Fernsehverteilungsnetz und Straßenbeleuchtung zum Schätzpreis von 18.200 Euro genehmigt. Ebenfalls legte der Rat die Auftragsbedingungen und die Vergabeart für die touristischen Aktivitäten und die Veranstaltungen wie z.B. Sommer- und Weihnachtsmarkt für 10.000 Euro fest.

Für die Feuerwehr St. Vith wurde die **Anschaffung einer Rettungsplattform** zur Bergung eingeklemmter Opfer bei LKW-Unfällen für 2.000 Euro genehmigt. Außerdem beschloss der Rat den Ankauf von Zusatzausstattungen wie automatische Schneeketten, Kombischaumrohr und tragbarer Wasserwerfer in Höhe von 9.850 Euro für den neuen 12.000 Liter Tankwagen. Dieser Tankwagen kostet 285.000 Euro und wird zu 100% von der Provinz Lüttich bezahlt.

Der Rat genehmigte folgende **Anschaffungen für den Bauhof** der Gemeinde: ein Streugerät für 2.500 Euro, einen Schneepflug für 4.000 Euro, eine Abkantbank für 1.000 Euro und zwei Kanalabsperrblasen für 2.500 Euro.

Eine Studie über mögliche Standorte für GSM-Antennen auf dem Gebiet der Stadt St.Vith, durchgeführt durch das ISSEP (Institut scientifique du Service Public) wurde dem Rat vorgestellt.

Das BSK hatte diese Studie in Auftrag gegeben, um sich von unabhängigen Sachverständigen über die Möglichkeiten einer ausreichenden Abdeckung der Stadt durch die GSM-Anbieter und für die Nutzer informieren zu lassen, unter der Voraussetzung, dass die Gesundheit der Bewohner in keiner Weise beeinträchtigt würde. In einer weiteren Phase wird die Bevölkerung zu einer Informationsversammlung ins St.Vith Rathaus eingeladen, wo Experten dieses Thema ausgiebig erläutern und diskutieren werden.

Der Rat genehmigte prinzipiell die Übernahme eines Weges (Parzellierung Manderfeld) in Galhausen.

Wie die anderen 4 Eifelgemeinden **beschloss auch die Stadtgemeinde St.Vith der VOG „Wohnraum für Alle“ beizutreten**, um deren Anerkennung als soziale Immobilienagentur durch die Wallonische Region zu ermöglichen. Der Rat delegierte Frau Christine Baumann-Arnermann in den Verwaltungsrat und Frau Gundula Heyen-Keller als Vertreterin in die Generalversammlung der VOG.

Der **Rat nahm den Betriebsplan der Autonomen Gemeinderegion Triangel für das Geschäftsjahr 2005 zur Kenntnis** und genehmigte einen Zuschuss in Höhe von 4.500 Euro im Rahmen der Entwicklungshilfe-Dritte Welt für das Projekt von Schwester Monique George in Bandundu/Kongo. Die Bevölkerung dieser Ortschaft wird die Mittel dazu nutzen, einen Stall für die Schweinezucht zu bauen, um somit eine bessere Ernährung der Einwohner gewährleisten zu können.

ARBEITEN IN DER GEMEINDE



Dieses Bild zeigt die Bauarbeiten der Firma Bodarwé am Windmühlenplatz in St.Vith.

Die Arbeiter der Gemeinde sind derzeit dabei in Hünningen (Weinallee) einen neuen Kanal auf einer Länge von 300 Metern zu verlegen.



Die Ausschachtungsarbeiten am neuen Hochbehälter (2400 m³) auf dem Tommberg werden derzeit durch die Firma Mertes aus Mirfeld ausgeführt.

Nach längerer Anlaufphase und verschiedenen Startschwierigkeiten hat die Abwasserpolitik nun auch in der Wallonischen Region ihre Fahrtgeschwindigkeit erreicht. Hier seien kurz die wichtigsten Neuerungen, Auflagen, Prämien usw., diese Thematik betreffend, zusammengefasst.

Abwassersanierungsplan nach Hydrografischem Teileinzugsgebiet

(PASH : Plan d'Assainissement par Sous-bassin Hydrographique)

Nach der EU-Richtlinie **91/271/EWG vom 21. Mai 1991 (!)** über die Behandlung von kommunalem Abwasser hat besonders die so genannte **Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG** des Europäischen Parlamentes und des Rates vom **23. Oktober 2000** tief greifende Reformen der bisherigen Abwasserpolitik in den EU-Staaten erforderlich gemacht. Zwei

der markantesten Schwerpunkte dieser Wasserrahmenrichtlinie sind einerseits das Prinzip, das Wasser in seinem **Gesamtkreislauf** zu betrachten, und andererseits, nach **Wassereinzugsgebieten** zu arbeiten, da das Wasser weder administrative noch politische Grenzen kennt.

In der Wallonischen Region wurden diese Richtlinien u.a. durch den Erlass der **Wallonischen Regierung vom 22. Mai 2003** über die „**Allgemeine Regelung zur Sanierung des städtischen Abwassers**“ (das sogenannte **RGA, Règlement Général d'Assainissement**) in regionales Recht umgesetzt. Auf dem Gebiet der Wallonischen Region finden wir drei Flusseinzugsgebiete, und zwar das der **Schelde**, der **Maas** und des **Rheins** (+ ein ganz kleiner Teil, der zum Einzugsgebiet der **Seine** gehört). Diese drei Flussgebiete sind ihrerseits in **14 Teileinzugsgebiete** unterteilt worden.

Der **südliche und größte Teil der Gemeinde St.Vith** befindet sich im **Teileinzugsgebiet der Mosel**, wogegen der **nördliche Teil** mit hauptsächlich den Ortschaften **Emmels und Recht zum Teileinzugsgebiet der Amel** gehört.



Für jedes Teileinzugsgebiet wird ein Sanierungsplan, der so genannte **PASH**, erstellt, der die Zonen mit **kollektiver** oder **individueller** (autonomer) Abwasserklärung festlegt. Die PASH's basieren größtenteils auf den bisherigen Allgemeinen Kommunalen Abwasserplänen, jedoch mit u.a. der maßgeblichen Änderung, dass für alle 14 PASHs die gleichen Kriterien gelten, was bei den vorherigen 262 Abwasserplänen (ein Plan je Gemeinde!) nicht der Fall war. Der **PASH der Mosel** ist im Oktober 2004 im Stadtrat begutachtet worden und in der Sitzung vom 27. April dieses Jahres wird der **PASH der Amel** behandelt, dies jeweils nach einer Öffentlichen Untersuchung und verschiedenen Infor-

mationsversammlungen in den Ortschaften, wo Änderungen anstanden.

Alle 14 PASHs sollen im Herbst dieses Jahres durch die Wallonische Regierung definitiv verabschiedet werden.

Kurz zusammengefasst sehen die beiden unsere Gemeinde betreffenden PASHs, Folgendes vor:

- **kollektives Sanierungsverfahren: St.Vith, Hünningen, Emmels, Ortskerne von Recht und Rodt.**
- **autonomes Sanierungsverfahren : alle anderen Ortschaften der Gemeinde.**

Auflagen / Bedingungen in der kollektiven Zone

- Bei Neuanschlüssen: schriftliche Genehmigung des BSK für Anschluss an die Kanalisation.
- Anschluss mittels eines zugänglichen Kontrollschachts, um eine qualitäts- und mengenmäßige Kontrolle des abgeleiteten Wassers zu ermöglichen.
- Die Ableitung des Abwassers erfolgt entweder per Schwerkraft oder über ein Pumpsystem.
- Bei Neu- oder Umbauten: Trennung von Schmutzwasser und sauberem Wasser, wie Regen-, Quell- oder Drainagewasser.
- Wenn der Kanal oder die zentrale Kläranlage noch nicht vorhanden sind, müssen ein Fettabscheider und eine kurzschließbare Faulgrube eingebaut werden.
- Zahlung der Abwassergebühr (momentan 0,5543 Euro/m³).

Auflagen / Bedingungen in der autonomen Zone

- **Neubauten** müssen sofort mit einem konformen Klärsystem ausgerüstet werden.
- **Bestehende Gebäude** müssen nach der derzeitigen Rechtslage bis zum **31. Dezember 2009** mit einem konformen Klärsystem ausgerüstet werden.
- **Seitens der Wallonischen Region anerkannte Systeme (systèmes agréés)** : die Wallonische Region hat eine gewisse Anzahl Klärsysteme verschiedener Fabrikate an erkannt und ihnen eine offizielle Zulassungsnummer gegeben. Diese Systeme sind natürlich auch konform, haben aber zusätzlich eine Art Qualitätssiegel seitens der Wallonischen Region erhalten.
- **Wir möchten jedem anraten nur ein solches anerkanntes Klärsystem einzubauen**, d.h. also auch bei Neubauten sich nicht mit einem „nur“ konformen System zu begnügen. Die Liste der anerkannten Systeme finden Sie unter <http://www.environnement.wallonie.be>, unter „eau“, „épuration individuelle“, „agrément des systèmes d'épuration individuelle“. Gerne senden wir Ihnen diese Liste auch auf Anfrage zu.
- **Prämien der Wallonischen Region**: die Installation eines Klärsystems in einem **bestehenden Gebäude** (d.h. ein Gebäude, welches vor der Genehmigung der letzten Änderung des Abwasserplans Abwasser produzierte), gibt Anrecht auf eine Prämie der W.R., wie folgt berechnet:

Kläreinheit bis zu 5 EGW (EGW = Einwohnergleichwert)		System ab 6 EGW
Anerkanntes System	2.500 Euro	+ 375 Euro je zusätzlichem EGW
Anerkanntes System mit Flächenverrieselung	3.125 Euro	+ 375 Euro je zusätzlichem EGW

- **Zusätzliche Gemeindeprämie**: als zusätzlichen Anreiz gewährt die Gemeinde St.Vith beim **Einbau eines anerkannten Klärsystems in eine bestehende Wohnung** eine Prämie von **500 Euro**, und dies in der **Periode vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2006** (750 Euro bei Flächenverrieselung und Zusatz von 50 Euro je EGW über 5).
 - **Befreiung von der Abwassergebühr**: nach dem Einbau eines individuellen, konformen Klärsystems ist man von der Zahlung der Abwassergebühr befreit.
- Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung: Bauamt - Luc Pecheur - 080 280 105, bzw. Umweltdienst - Marc Jacobs - 080 280 118.

Aktion "Saubere Gemeinde und Wasserläufe 2005"

Gemeinsam für eine saubere Umwelt Samstag, 16. April 2005, 9 - 12.30 Uhr

Auch dieses Jahr organisiert die Gemeinde St.Vith, in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung, der Interkommunalen IDELUX, dem Flussvertrag der Amel und dem Naturpark Hohes Venn-Eifel die Aktion „**Saubere Gemeinde und Wasserläufe**“, und zwar am Samstag, dem 16. April.

Aus diesem Anlass richten wir einen Aufruf an alle Freiwilligen, an diesem gemeinsamen Frühjahrsputz längs unserer Wege und Wasserläufe teilzunehmen.



Treffpunkt: Um 9 Uhr in den jeweiligen Ortschaften an der Kirche oder Schule, bzw. am Parkplatz Holzwurm für Breitfeld/Wiesenbach und an der Feuerwehrrhalle für St.Vith.

Material: Ziehen Sie angepasste Kleidung und Stiefel oder festes Schuhwerk an.

Handschuhe und farbige Tüten zur getrennten Sammlung von Dosen, Plastikflaschen, ... und Mülltüten für nicht verwertbare Abfälle werden zur Verfügung gestellt.

Abschluss der Aktion: Um 13 Uhr lädt die Gemeinde alle Teilnehmer zu einer gemeinsamen Mahlzeit mit deftiger Suppe und Brot in der Feuerwehrrhalle in St.Vith ein. Für die jüngeren Teilnehmer halten wir ein Eis bereit, während die Erwachsenen sich bei einem edlen Wasser oder ... einem Gerstensaft weiter unterhalten können. Jeder Teilnehmer erhält seitens IDELUX ein kleines symbolisches Präsent.

Anmeldungen und nähere Informationen :
Umweltdienst der Stadt St.Vith, 080 280 118

Die außerschulische Betreuung in der Stadtgemeinde Sankt Vith

In Zusammenarbeit mit dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung wird in Sankt Vith und in Recht eine vor- und nachschulische Betreuung organisiert. Diese richtet sich an alle Kindergarten- und Primarschulkinder der hier tätigen Primarschulen. Bei Anfragen und dringendem Bedarf wird in der jeweiligen anderen Ortschaften der Gemeinde nach einer Individuallösung gesucht, beziehungsweise ein Fahrdienst nach Sankt Vith organisiert.

In Sankt Vith findet diese Betreuung im Kellergeschoss des Seniorenheims in der Klosterstraße statt. Diese wird während der Schulzeiten gewährleistet von 7 Uhr morgens bis Schulbeginn – die Kinder werden von den Betreuerinnen zu den Schulen gebracht und nach Schulschluss wieder in einen Klassenraum versammelt und dort abgeholt um dann wieder bis 18 Uhr betreut zu werden. Die Betreuung wird auch an den Mittwochnachmittagen gewährleistet.

In Recht findet die Betreuung in der Schule statt und zwar ab 7.00 Uhr morgens und nach Schulschluss bis 18.00 Uhr abends, außer an Mittwochnachmittagen.

In beiden Betreuungsstätten können die Kinder ihre Freizeit unter Aufsicht nach eigenem Belieben gestalten: spielen, ausruhen, malen, basteln,.... sie dürfen Hausaufgaben machen, müssen aber nicht. Nach Schulschluss wird ein kleiner Imbiss angeboten, mittwochs mittags wird in Sankt Vith eine Suppe serviert.

Nähere Informationen erhalten Sie jederzeit beim Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung in Eupen und zwar unter der Telefonnummer 087 554 830.



Projekt zur Sanierung des Prümer - und des Entenbachs



Der Entenbach bei Mailust : eine trügerische Idylle !

Der Stadtrat genehmigte in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2004 das Projekt zur Sanierung der Bachläufe Prümer- und Entenbach in St.Vith. Das ehrgeizige Ziel dieses Projektes besteht darin, diese beiden Bachläufe innerhalb der nächsten 2 bis 3 Jahre wieder in einen gesunden Zustand zu versetzen.

Projektpartner sind neben der Stadt die **Bischöfliche Schule St.Vith** im Rahmen eines Projektes der Abiturklassen - Grundwahlfach Naturwissenschaften - sowie das **EU-LIFE Projekt zum Schutz der Flussperlmuschel** im Tal der Our und ihrer Nebenbäche.

Verschiedene Aktionen sind schon jetzt gut angelaufen und wir werden Sie in einer nächsten Ausgabe von „Unsere Gemeinde“ ausführlicher darüber informieren.

Doch gerade jetzt im Frühjahr möchten wir besonders die Anlieger dieser beiden Bäche, aber auch aller unserer anderen Wasserläufe auf zwei Verschmutzungsursachen aufmerksam machen, welche nicht unerheblich zur Belastung unserer Bäche beitragen. Bitte, beachten Sie also diese beiden Aspekte bei den jetzt wieder anstehenden Arbeiten am Haus und im Garten.



© infine

Rasenschnitt, Kaninchenmist, Komposthaufen usw. gehören nicht in direkte Ufernähe oder sogar in den Bach; deren Sickerwässer tragen zu einem erheblichen Teil zur Verschmutzung unserer Bäche bei. Außerdem wird bei jedem Hochwasser ein Teil davon direkt in den Bach gespült.



Lagert man im hinteren Bereich von Gärten und in direkter Bachnähe Materialien wie Holz, Astwerk, Abfälle, leere Behälter, ... so werden diese unweigerlich bei Hochwasser weggeschwemmt; keine elegante Entsorgungsmethode !

Der neue elektronische Personalausweis

Die Ausgabe der elektronischen Personalausweise an die Bevölkerung der Gemeinde St.Vith hat am 07.01.2005 begonnen. Zu diesem Zweck wurden zwei weitere Computer, teils mitfinanziert durch den belgischen Föderalstaat, angeschafft, und das Personal der Gemeinde entsprechend ausgebildet. Leider wurde uns die durch den Föderalstaat versprochene und finanzierte Zusatzperson nicht zur Verfügung gestellt. Nichtsdestotrotz begann das Bevölkerungsamt am Morgen des 07.01.2005 mit dem Ausdruck der ersten Basisdokumente für den neuen Personalausweis.

Bis 2009 soll nach Wunsch des Innenministeriums jeder Belgier mit einem elektronischen Personalausweis ausgestattet sein.

Wie sieht dieser neue Personalausweis aus?

Der neue Personalausweis hat die Form und Größe einer normalen Bankkontaktkarte und ist auch wie diese mit einem Chip ausgerüstet. Zu den sichtbaren Informationen dieses Ausweises gehören der Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsort und Geburtsdatum, Nationalität, die Ausweisnummer, Nationalnummer, Gültigkeit des Ausweises, Unterschrift und Foto des Inhabers.

In dem Chip befinden sich weitere Informationen über den Inhaber; wie z.B. seine Adresse oder die Chipnummer.

Zusätzlich zum elektronischen Personalausweis erhält der Bürger ein DIN A4-Blatt, welches alle sich auf dem Personalausweis befindlichen Informationen (sichtbare und unsichtbare) enthält. Der elektronische Personalausweis hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren.



Originalgröße

Wie und wann bekomme ich einen neuen Personalausweis?

Für Personen, die ihren Wohnsitz ändern, und aus einer anderen Gemeinde nach St.Vith ziehen, wird sofort ein neuer elektronischer Personalausweis beantragt. Dies gilt auch für Personen, deren Personalausweis verloren oder gestohlen wurde sowie für ausländische Mitbürger, die die belgische Nationalität erworben haben. Bürgern, deren Ausweis in naher Zukunft abläuft, wird automatisch eine Vorladung zugesandt, mit der Aufforderung, in den kommenden Tagen bei der Gemeinde vorstellig zu werden, um den bald ablaufenden Pass zu erneuern. Kinder, welche das zwölfte Lebensjahr erreichen, erhalten

ebenfalls einige Monate vor ihrem Geburtstag eine Vorladung. Des Weiteren kann jeder interessierte Bürger, ohne Angabe eines Grundes, seinen alten Ausweis durch einen elektronischen Ausweis ersetzen lassen.

Kostenpunkt

Die Herstellungskosten für den neuen elektronischen Personalausweis sind von 4 Euro auf 10 Euro hochgeschwungen. Somit sieht sich die Gemeinde gezwungen, die Gebühr für den neuen Personalausweis auf 15 Euro anzuheben. Jedoch wurde beschlossen, für Jugendliche unter 16 Jahren die Ausstellung des neuen Ausweises vollkommen gratis zu gewährleisten.

Fristen zur Ausstellung des neuen elektronischen Personalausweises.

Nachdem das Basisdokument an der Gemeinde vom zukünftigen Inhaber unterschrieben und ein Foto dieser Person auf dem Dokument angebracht wurde, kommt einmal wöchentlich ein Kurier des Innenministeriums vorbei, um die Basisdokumente abzuholen und zur Produktion weiterzureichen. Etwa 3 Wochen später erhält der Bürger ein Schreiben des Innenministeriums mit seinem PIN- und PUK-Code. Zeitgleich erhält die Gemeinde seinen neuen Ausweis. Der Bürger sollte sich dann umgehend mit dem o.g. Schreiben zur Gemeindeverwaltung begeben, um seinen neuen Personalausweis zu aktivieren und mitzunehmen. Es sei darauf hingewiesen, dass der neue Personalausweis nur mit dem PIN- und PUK-Code aktiviert werden kann und somit das Mitbringen derselben daher äußerst wichtig ist! **Der alte Personalausweis muss im Übrigen im Austausch gegen den neuen Personalausweis bei der Gemeinde, zwecks Vernichtung, hinterlegt werden.**

Öffnungszeiten

Für die Beantragung und Ausgabe des neuen Personalausweises wurden neue Öffnungszeiten mit dem Personal des Bevölkerungsamtes vereinbart. Sollte Ihnen ein Erscheinen während der normalen Öffnungszeiten (täglich von 8.30 – 12.00 Uhr, sowie mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr) nicht möglich sein, **können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.**

Vorgesehen hierfür ist der 1. Samstag im Monat von 9.00 – 11.30 Uhr sowie donnerstags von 17.00 - 18.30 Uhr.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese beiden Termine AUSSCHLIESSLICH für die Formalitäten des Personalausweises und nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 080 280 100 und 080 280 122) möglich sind.

Prämie zur Schaffung von neuem Wohnraum in Altbauten

In seiner Sitzung vom 23. Februar 2005 beschloss der Stadtrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Prämie zur Schaffung von Wohnraum in Altbauten, an alle natürlichen und juristischen Personen, die bestehende, auf dem Gebiet der Gemeinde ST.VITH gelegene Gebäude als Wohnraum nutzbar machen, sei es durch Verbesserungsarbeiten in seit wenigstens zwei Jahren am Tage der Antragstellung leer stehenden Wohngebäuden, d.h. Wohngebäude, die während diesem Zeitraum weder als Ferienwohnung noch als ständige Wohnung genutzt wurden; durch Umbauarbeiten anderer Gebäude oder Gebäudeteile um diese in eine oder mehrere eigenständige Wohneinheiten zu verändern. Neue Anbauten an bestehenden Gebäuden sind demnach ausgeschlossen.

Diese Prämie wird nur für gewöhnliche Verbesserungs- und Umbauarbeiten gewährt und nicht für den Wiederaufbau oder die Instandsetzung eines Gebäudes nach Schäden, die durch Brand oder durch höhere Gewalt entstanden sind. Der Wiederaufbau eines vorher abgebrochenen Hauses wird nicht bezuschusst.

Um in den Genuss dieser Prämie zu gelangen muss der Antrag an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium gerichtet werden, darin müssen die vorgesehenen Arbeiten, bzw. Materialanschaffungen, wenn möglich mit Fotos der Ausgangssituation, genau beschrieben und mit einer Kostenschätzung versehen werden; auf jeden Fall muss es sich um ein umfassendes und abgeschlossenes Projekt handeln, das bestehenden Wohnraum verbessert oder neuen Wohnraum schafft.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 10 % der durch quitierte Rechnungen belegten Kosten, die auf jeden Fall mindestens 10.000 Euro, ausschließlich Mehrwertsteuer, betragen müssen. Die Höchstprämie beträgt 2.500 Euro. Bei Wohnungen, die bedeutende Erleichterungen für Behinderte bieten, beträgt die Höchstprämie 3.500 Euro. Um als Wohnung zu gelten, die bedeutende Erleichterungen für Behinderte bietet, sind Mindestkriterien zu erfüllen.

Das Antragsformular sowie alle zusätzlichen Auskünfte erhalten Sie bei der Stadtverwaltung, Bauamt (Büro 08) Telefon: 080 280 135 – Ronny Crabit.

Wohin mit dem Duobac bei Wohnsitzwechsel?



Wir möchten erneut daraufhinweisen, dass die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mülltonnen **PERSONEN-BEZOGEN** sind. Die Tonne wird automatisch auf den Haushaltsvorstand geschrieben.

Daher beachten Sie bitte Folgendes:

Bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde muss die Mülltonne mitgenommen werden.

Verziehen Sie in eine andere Gemeinde, geben Sie bitte Ihre Mülltonne bei der Stadtverwaltung ab. Wechseln Sie Ihren Status innerhalb des Haushaltes, d.h. Sie sind kein Haushaltsvorstand mehr, dann muss die Tonne im Rathaus abgegeben werden oder auf den neuen Haushaltsvorstand umgeschrieben werden, sollte dieser noch keine eigene Tonne besessen haben.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Mo-Fr: 8.30 - 12.00 Uhr + Mi: 14.00 - 16.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Berechnung der Kosten für die gehobenen Kilos solange an Sie erfolgt, bis die Tonne wieder bei der Stadtverwaltung abgegeben oder angemeldet wurde. Eine Ummeldung auf den Nachmieter ist nach vorheriger Rücksprache mit der Stadtverwaltung natürlich auch möglich. Hierfür geben Sie uns bitte den Namen des Nachmieters sowie die Chipnummer (041.....) des Containers durch.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.
(Susanne Schröder: 080 280 122)

Der Wettbewerb: "Sportlichste Gemeinde in der DG"

Die Regierung und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die V.o.G. T.A.S.K. (Sport für Alle) und die Gemeinde Kelmis, veranstalten am Sonntag, dem 29. Mai 2005 ab 10.00 Uhr im und um das Sportzentrum Kelmis, den Wettbewerb „die sportlichste Gemeinde der DG“.

In 7 Disziplinen: Jogging/Cross, Schwimmen, Badminton, Hallenfußball, Mountainbike, und Petanque werden die Sportler der 9 Gemeinden aus der DG gegeneinander antreten, um die sportlichste Gemeinde zu ermitteln. Die betroffenen Vereine sind bereits kontaktiert worden, dabei sind weitere Teilnehmer und Helfer herzlich willkommen, um unsere Gemeinde bei diesem sportlichen Kräftemessen wirkungsvoll zu vertreten. Anmeldungen werden bis zum 30. April im SFZ St. Vith Tel. 080 227 391 entgegengenommen, für Fahrgelegenheit ist gesorgt.

Verwertung von Plastikfolien aus der Landwirtschaft - Jahr 2005

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass auch in diesem Jahre wieder eine Aktion zur Einsammlung und Wiederverwertung von Plastikfolien aus der Landwirtschaft auf dem Gemeindegebiet durchgeführt wird: Die Plastikfolien werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, durch die Gemeindedienste bei den Landwirten abgeholt.

Diese Aktion wird den Landwirten nicht in Rechnung gestellt: Die Abfuhr und Wiederverwertungskosten werden durch die Gemeinde getragen.

Die Folien werden vom 25. - 28. April 2005 eingesammelt:

25. April:

St.Vith, Galhausen, Neubrück, Neundorf, Crombach

26. April:

Hinderhausen, Rodt, Hünningen, Emmels, Recht

27. April:

Wallerode, Schlierbach, Eiterbach, Setz, Atzerath, Heuem, Schönberg, Andler

28. April :

Amelscheid, Rödgen, Alfersteg, Weppeler, Steinebrück, Lommersweiler, Neidingen, Wiesenbach

Damit das Material abgeholt werden kann, ist folgender Coupon vor dem 18. April 2005 bei der Stadtverwaltung, z.Hd. v. Frau Beatrice Thomé /Büro 08 abzugeben.

Achtung!

Das Abholen der Plastikfolien erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung mittels u. e. Coupon.

Coupons, die nach dem 18. April 2005 bei der Stadtverwaltung eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beachten Sie genauestens den Abschnitt „Der Unterzeichnete verpflichtet sich ...“, um den reibungslosen Ablauf der Aktion nicht zu beeinträchtigen.

Wir erinnern daran, dass:

die Plastikfolien an einen für den Lastkraftwagen der Gemeinde gut erreichbaren Ort des Betriebsgeländes zu lagern sind;

die Plastikfolien gefaltet und besenrein abzugeben sind;

die Plastikfolien nicht mit anderen Materialien, wie z.B. Erde, Futtermittel, Plastikbehälter, Seile oder sonstigen Abfällen, zu mischen sind.

Nicht gebündelte Folien werden nicht abgeführt.

Alle Bündel werden mit einer Nummer versehen. Anhand dieser Nummer kann im Sortierzentrum der IDE-LUX festgestellt werden, aus welchem landwirtschaftlichen Betrieb die Plastikfolien stammen. Im Falle, wo festgestellt wird, dass die Folien nicht besenrein sind oder Fremdstoffe enthalten, werden die der Stadt für die spezielle Entsorgung entstehenden Kosten dem betroffenen Landwirte – im Rahmen der Bestimmungen des außergewöhnlichen Mülldienstes – in Rechnung gestellt.

Der Unterzeichnete

Name:

Vorname:.....

Adresse:

.....

Telefon:

verpflichtet sich:

- die Plastikfolien an einen für den Lastkraftwagen der Gemeinde gut erreichbaren Ort des Betriebsgeländes zu lagern;

- die Plastikfolien gefaltet und besenrein abzugeben;

- die Plastikfolien nicht mit anderen Materialien, wie z.B. Erde, Futtermittel, Plastikbehälter, Seile oder sonstige Abfälle, zu mischen;

- diesen Coupon vor dem 18. April 2005 bei der Stadtverwaltung, z.Hd. v. Beatrice THOMÉ, abzugeben.

Hauptstraße 43, St.Vith

Fax: 080 228 001

..... (Unterschrift)